

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Geistliche Redner, Oder Gründliche Unterrichtung Vor Angehende Prediger

... In vier Theile abgetheilet, Und Mit nöthigen Registern versehen

Vorstellend Was ein Prediger bey so vielerley theils frölichen und glücklichen, theils traurigen und unglücklichen Fällen von der Cantzel in Predigten, und sonst in kurtzen Sermonen zu reden hat, auch wie er endlich bey anderweitiger Beförderung sein bißheriges Amt niederlegen kann

Haas, Nicolaus

Leipzig, 1693

Epilogus

[urn:nbn:de:bsz:31-115592](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-115592)

fahrt bitten sollen / nach den Exempeln 1. Sam.
X, 24. 1. Reg. I, 39. Dan. II, 4.

Epilogus.

Wolan wir thun auch das unsrige billich am diesem Tage/
und wenden uns zu unser Gn. Herrschafft / wie
die Benjamiter zu David / erheben Herz und
Stimmen / und sagen : Durchl. Fürst und
Herr ! Friede/ Friede sey mit E. Fürstl. Gn.
daß sie ein friedreicher Regent in thren Landen
und Fürstenthum seyn und bleiben für und für !
Wir wünschen zu E. F. Gn. Regiment DEUM
propitium, der sende ihnen Hülffe ic. Pl. XX. Spi-
ritum rectorem, den Regenten-Geist 1. Reg. III,
9. Vitam prolixam & jucundam, Pl. XCI, 16.
Conjugium felix & jucundum, Ruth. IV, 11. Fa-
miliam erennem, 1. Reg. II, 36. c. II, 5. Chorum
sanctum, regimen securum, domum tutam, An-
gelos custodes, Senatum fidelem, populum pro-
bum, limites quietos, 1. Reg. IV, 25. Vicinos
innocentes & quacunq; piorum Principum &
Christianorum vota sunt. Ist noch was übrig
E. F. Gn. zu wünschen / so sey es hieerein einge-
schlossen: Friede / Friede mit E. F. Gn. und
dero Hoch-F. Hause! Friede mit dero Ministris
und Rätthen ic. Pl. CXXII, 7. das wird ja/ lieben
Freunde! euer aller Wunsch und Gebet seyn.
Alle die hier zugegen sind/ werden unzweiffentlich
hierauff sagen : Ja! Amen! Ich sage Amen!
alles Volk sage Amen! Ja GOTT im Himmel/
der unser Gebet nicht verwirfft / sage auch hierzu
Amen! O! Herr hilf! O! Herr laß wohl
gelingen. Amen!

3) Bey der um das grosse neue Jahr ei-
nem von Adel abgelegten Huldigung seiner Un-
terthanen/ hat M. S. Vogt aus dem Evang. Fest.
Epiphan. proponiret

Der

Der Heyden Erb-Zuldigung/
und betrachtet

- I.) Das Zuldigungs-Werk / ubi
- a) wer gehuldigt? die Weisen aus Morgen-Land.
 - b) Wem? den neugebohrnen König der Juden/ der im E. beschrieben als ein Verlangter: wo ist der Neugebohrne ic. ein Unbekandter / von dem Herodes und Jerusalem nichts wissen wollen: ein Angezeigter und Gewiesener / das er zu Bethlehem gebohren sey ic.
 - c) Wie? durch demüthiges Verehren/ sie fielen nieder und beteten ihn an: freiwilliges Beschenken/ thäten ihre Schätze auff: willigen Gehorsam/ indem sie folgten dem im Traum erhaltenen Befehl.
- II.) Den Zuldigungs-Nutzen. Sie werden
- a) von Jesu ganz gnädig angenommen/ und seines Heyls mit ihren Nachkommen theilhaftig gemacht. Erlangen
 - b) bey ihm Schutz und Schirm wider die Wut Herodis, indem er sie warnen läßt. Endlich werden sie
 - c) frisch und gesund nach Hause gebracht.

Ufus.

Was diese Erstlinge der Heyden bey ihrer gelesteten Zuldigung verrichtet und ausgerichtet haben / das ist es/ was wir heutiges Tages als Christen gegen Gott geistlich / und als Untertanen gegen unsere Obrigkeit leiblich verrichten sollen / und ausgerichten können. Eulogus absolvitur voto.

Exord.

Das es heuer nichts neues sey/ das man seiner Obrigkeit huldige/ das siehet man aus dem was zu Zeiten Josua/ des Herzogs in Israhel/ sich begeben/ Jos. I, 16. 17. 18. ubi a) das Zuldigungs-Werk.